

ad 3. Die Urk. Barbarossas für Reichenbach 1182 liefert keinen Anhaltspunkt dafür, daß der Kaiser sich „um die Vogtei bemüht“ oder sie gar „erworben“ habe ⁸²⁾. Die Vogtei war seit der Gründung des Klosters fest in den Händen der Diepoldingen ⁸³⁾. Es ist richtig, daß die Gewährung der königlichen *defensio specialis* für ein Zisterzienserkloster, das ja keinen eigentlichen Vogt hatte, der Übernahme einer quasi-Vogtei durch den Herrscher gleichkam (H i r s c h) — eine bloße S c h u t z u r k. für ein Benediktinerkloster aber, das einen „echten“ Vogt besaß, konnte niemals die gleiche Wirkung haben. Der wahre Sinn der Urk. enthüllt sich vielmehr, wenn man ihrem Entstehen nachspürt. In der Hauptsache basiert sie auf einer Urk. Diepolds III. von 1135 und einer Aufzeichnung über Güterschenkungen des Markgrafen und seiner Ministerialen aus demselben Jahre ⁸⁴⁾. Der weitaus größte Teil der aufgezählten Besitzungen nun lag *in pago, qui dicitur Egere*, und *in Suevia*. Das Kloster suchte sich also den Schutz Barbarossas nur für seine im staufischen Machtbereich liegenden Güterkomplexe zu sichern, wozu auch die beiden Schenkungen Konrads III. zu rechnen sind. Diese Vermutung wird zur Gewißheit, wenn wir von allen n a c h 1135 hinzugekommenen Schenkungen der Diepoldingen oder ihrer Ministerialen ⁸⁵⁾ nur das in Schwaben gelegene Denklingen in die Liste von 1182 aufgenommen finden ⁸⁶⁾. Dem entspricht es ganz, wenn Bischof Konrad von Regensburg in einer — von B o s l übrigens nicht herangezogenen — Urk. von 1183 den Kaiser als Vogt des Klosters bezeichnet ⁸⁷⁾; es handelte sich hier nämlich um die Fortgabe der im Egerland gelegenen Besitzung Frauenreut, bei der der Konsens des Vogtes erforderlich war. Als dem Nachfolger der Diepoldingen im Egerland aber war Barbarossa zweifellos auch die Teilverogtei über den dortigen Klosterbesitz zugefallen. Die Hauptvogtei dagegen verblieb weiterhin den Vohburgern, wie ihre Zeugenschaft in der Urk. von 1182, ihr weiteres Erscheinen in den Reichenbacher Traditionen und vor allem der Übergang der Vogtei an Ludwig von Bayern ⁸⁸⁾, der 1204 nach dem Tode seines Schwagers Berthold die diepoldingischen Herrschaften Cham und Vohburg an sich zog, beweisen.

⁸²⁾ Vgl. oben S. 461.

⁸³⁾ Vgl. Mon. Boica 27, 10 Nr. 10, 20 Nr. 25, 23 Nr. 29.

⁸⁴⁾ Ebd. S. 10 Nr. 10, 12 Nr. 11.

⁸⁵⁾ Z. B. ebd. S. 15 Nr. 14—16, Mon. Boica 14, 412 Nr. 8, 416 Nr. 15—16, 418 Nr. 19, 420 Nr. 22.

⁸⁶⁾ Traditionsnotiz: Mon. Boica 14, 413 Nr. 9.

⁸⁷⁾ Mon. Boica 27, 34 Nr. 44.

⁸⁸⁾ Ebd. S. 45 Nr. 64.